

Lions Förderpreis 2015

Der **Lions Club Wien St. Stephan** vergibt heuer erstmals einen

Förderpreis in Höhe von € 4.000,-

an eine Doktorandin oder einen Doktoranden der TU Wien.

Voraussetzungen

- Inskription des **Doktoratsstudiums an der TU Wien**
- hervorragende Leistungen während der Studienlaufbahn (Bachelor, Master)
- Erarbeitung einer Dissertation im **TU-Forschungsschwerpunkt Energie und Umwelt** (Details zu den Forschungsfeldern und Themen sind unter <http://energiewelten.tuwien.ac.at/forschung> ersichtlich)

Verwendung der Fördermittel

Die Förderung dient der Unterstützung für notwendige Ausgaben im Rahmen des Doktoratsstudiums – insbesondere für **Studienaufenthalte** im Ausland, für die Teilnahme an **fachspezifischen Kongressen** im In- und Ausland und für **wissenschaftliche Publikationen**.

Die Auszahlung an die Preisträgerin/den Preisträger erfolgt gegen Nachweis der entsprechenden, ausschreibungskonformen Aufwendungen durch das TU-Forschungszentrum Energie und Umwelt.

Vergabe des Förderpreises

Eine Jury, bestehend aus Vertreterinnen bzw. Vertretern der TU Wien und des Lions Club Wien St. Stephan, entscheidet über die Auswahl der Preisträgerin/des Preisträgers. Die Bekanntgabe erfolgt im Juni¹.

Der „Lions Förderpreis 2015“ wird im Rahmen des **Vienna Young Scientists Symposium** der TU Wien am **26. Juni 2015** verliehen. Im Zuge dessen ist auch eine Präsentation der Forschungsarbeit durch die Preisträgerin/den Preisträger erwünscht.

Bewerbung und Kontakt

Anträge können direkt per Email an das TU Forschungszentrum Energie und Umwelt, Dr. Gudrun Weinwurm, übermittelt werden (energiewelten@tuwien.ac.at) und müssen bis zum **26. Mai 2015** eingelangt sein.

Die Einreichungen haben ein Motivationsschreiben (insbesondere Bedarf und Verwendung der Fördermittel, sowie Zielsetzung) und eine aussagekräftige Kurzfassung von maximal 1 ½ Seiten über die wissenschaftliche Arbeit zu enthalten, sowie Lebenslauf, Zeugnisse, und Publikationsliste.

Wien, im April 2015

¹ Die Jury kann von der Zuerkennung eines Preises auch gänzlich absehen, wenn sie zu der Überzeugung kommt, dass keine preiswürdige Arbeit vorliegt. Gegen Beurteilungen und Entscheidungen der Jury ist der Rechtsweg ausgeschlossen.